

Würde und Lebensqualität im Alter

Impressum

Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich

Text: Christoph Schürch, Elisabeth Hallauer-Mager, AG Alter der SP Kanton Zürich

Redaktion: Claudia Balocco, Bettina Volland

Grafik: Raymond Naef

Druck: Buchmann Druck

Fotos: XY (Christoph: bitte angeben)

Dezember 1997

Inhalt

Editorial

Alterspolitik - eine solidarische Aufgabe

Älter werden - ein Prozess mit grossen Veränderungen

Das aktive Alter

 Freiwilligenarbeit

Das späte Alter

 Wohnen im Alter

 Sterben und Tod werden verdrängt

 Betreuung und Pflege

 Gewalt an Betagten in Heimen und zu Hause

Konzeption und Planung: das Altersleitbild

Finanzen

Schlussbemerkung

Editorial

Würde und Lebensqualität sind für die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich absolut zentrale Werte und keine leeren Schlagworte. Es sind Werte, die sich im praktischen Alltag, im scheinbar Kleinen, im vermeintlich Normalen zeigen - oder eben nicht. Da geht es beispielsweise darum, dass eine alte Frau, die ins Altersheim zieht, ganze zwei Möbelstücke mitnehmen darf, während ein Grossteil ihrer Habe - Kleider, Bett, persönliche Gegenstände - keinen Platz finden. Oder es geht um jenen Bezüger von Ergänzungsleistungen, der mir sagt, dass es finanziell nicht drinliege, mehr als ein Mal pro Woche einen Kaffee in der Beiz zu trinken.

Würde und Lebensqualität im Alter bedeuten mehr als materielle Sicherheit. Leider ist in manchen Heimen davon nur wenig zu spüren. Dabei bräuchte es oft wenig: eine Kerze brennen sehen, allein auf die Toilette können oder wieder einmal im Rollstuhl spazierengefahren werden.

Das Fehlen von Würde und Lebensqualität ist nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich. Allem voran macht den Betagten oftmals das Fehlen einer Lebensaufgabe, eines Lebenssinnes zu schaffen. Aber auch ihre Isolation, die Überforderung durch High-Tech-Billetautomaten und eine gesellschaftliche Entwicklung, die auch für Jüngere schwindelerregend ist, schmälern die Lebensqualität und wirken entmündigend.

Ich bin der Ansicht, dass die ältere Generation, welche ja die Basis für unseren heutigen Wohlstand erschaffen hat, ein Recht darauf hat, in jeder Lebenslage mit Respekt behandelt zu werden.

Christoph Schürch, Kantonsrat
Dipl. Krankenpfleger AKP/HöFa I
Stationsleiter Krankenhaus Wülflingen

Dieses Positionspapier nimmt Stellung zu Fragen der Alterspolitik, insbesondere zur Stellung der älteren Menschen in der Gesellschaft. Es befasst sich mit den Wünschen und Forderungen der älteren Generationen an die Gesellschaft, aber auch mit dem Beitrag, den sie für die Gesellschaft erbringen können.

Das Positionspapier misst den Problemen des Wohnens im Alter und der Betreuung hochbetagter Personen besonderes Gewicht zu, weil dies jene Bereiche sind, für welche politische Konzepte und Massnahmen des Kantons und der Gemeinden vordringlich sind. Hingegen wird die Zukunft des Sozialstaates primär durch die Wirtschafts- und Sozialpolitik auf eidgenössischer Ebene entschieden. Da die soziale Sicherheit nach wie vor die Basis für ein - zumindest materiell - sorgenfreies Alter ist, sieht die Sozialdemokratische Partei in der Verteidigung der von der heutigen älteren Generation aufgebauten sozialen Errungenschaften eine vordringliche Aufgabe. Sie wehrt sich deswegen gegen die derzeitigen Tendenzen, den Sozialstaat zu beschneiden oder abzubauen.

Die SP Kanton Zürich befasst sich seit einiger Zeit mit den Fragen des Alterns. Sie hat 1991 das Positionspapier „Neue Ziele und neue Wege in der Alterspolitik“ herausgegeben, welches nun durch das vorliegende Papier abgelöst wird. Seit Frühjahr 1997 existiert in der SP Kanton Zürich eine „Arbeitsgemeinschaft Alter“, in welcher sich die älteren und/oder an Altersfragen interessierten SP-Mitglieder zusammengeschlossen haben, um die Interessen der älteren Generation innerhalb der Partei und in der Gesellschaft zu vertreten.

Alterspolitik - eine solidarische Aufgabe

In den letzten Jahren wurden der Sozialstaat und insbesondere die AHV als zentrales Sozialwerk stark angegriffen und in Frage gestellt. Zum einen wird die langfristige demographische Entwicklung zum Anlass genommen, um die Finanzierbarkeit der AHV in Frage zu stellen und den jüngeren Generationen Angst um ihre künftigen Rentenansprüche zu machen. Zum anderen wird der Mythos von den „reichen Alten“ geschürt und so ein künstlicher Generationenkonflikt heraufbeschworen.

Hinter dieser Angstmacherei stecken klare politische und wirtschaftliche Interessen. Deren UrheberInnen möchten den Sozialstaat beschneiden, um die Beiträge der ArbeitgeberInnen und der oberen Einkommensschichten zu reduzieren. Zielscheibe dieser Kritik sind also die in

der AHV enthaltenen grossen Solidaritätsleistungen zwischen hohen und niedrigen Einkommen.

Ohne auf die Kritik im einzelnen einzutreten, ist folgendes festzustellen: unsere Sozialwerke sind auch in Zukunft finanzierbar, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Und das Volk hat seine Bereitschaft hierzu immer wieder bekundet, zuletzt 1997 durch die Zustimmung zu einem zusätzlichen Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV. Für den überblickbaren Zeitraum der nächsten 10 bis 15 Jahre ist die Finanzierung der AHV mit relativ geringen Anpassungen gesichert, auch wenn die Zahl der älteren Menschen weiterhin zunimmt. Die langfristige Finanzierung aber ist eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Eine aktive Wirtschaftspolitik und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind deshalb die wirksamsten Massnahmen für eine sichere Zukunft der Sozialwerke. Im übrigen sind wir der Auffassung, dass die Zukunft der Sozialwerke nicht allein mit neuen Konsumsteuern (Mehrwertsteuer) gesichert werden soll, sondern dass dazu auch die direkten Steuern, die jeden und jede nach seiner oder ihrer Leistungsfähigkeit erfassen, heranzuziehen sind.

Durchschnittswerte sind kein geeigneter Massstab, um die wirtschaftliche Lage der älteren Generation zu beurteilen. Die wirtschaftlichen Unterschiede verstärken sich im Laufe des Lebens und sind im Alter am grössten. Einerseits beziehen nach wie vor ein Sechstel aller AHV-Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen, gehören also zur schwächsten Einkommensgruppe. Andererseits sind die wirklich grossen Vermögen von jenen angehäuft worden, die schon zuvor zu den privilegierten Besitzenden gehört haben. Wenn also eine solidarischere Umverteilung notwendig ist, dann muss sie zwischen Reich und Arm erfolgen, unabhängig vom Alter.

Älter werden - ein Prozess mit grossen Veränderungen

Das Älterwerden hat sich in der heutigen Gesellschaft stark verändert. Dies zunächst, weil wir immer länger leben. Lag die durchschnittliche Lebenserwartung vor einem Jahrhundert noch bei knapp 50 Jahren, so beträgt sie heute für Frauen 81,2 und für Männer 74,3 Jahre. Und sie nimmt weiterhin zu, wenn auch nur noch langsam. Wer das Pensionsalter erreicht, hat im statistischen Durchschnitt die Aussicht auf weitere 15 bis 20 Lebensjahre, davon 12 bis 15 Jahre bei guter Gesundheit.

Wir werden also nicht nur älter, sondern wir haben auch die Aussicht auf mehr Lebensjahre bei guter Gesundheit. Das Alter bedeutet folglich nicht mehr, wie noch vor wenigen Jahrzehnten, vorwiegend eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Last. Es bietet im Gegenteil die Chance zu einem erfüllten neuen Lebensabschnitt, in wirtschaftlicher Sicherheit und befreit von früheren gesellschaftlichen Pflichten.

Wir gehen davon aus, dass es nach Erreichen des Pensionsalters zwei Generationen zu unterscheiden gilt: jene der „jüngeren Alten“, die bei guter Gesundheit und geistiger Leistungsfähigkeit weiterhin gesellschaftlich und politisch aktiv bleiben, und jene der „Hochbetagten“, die in vermehrtem Masse auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind.

Alterspolitik muss auch die Situation jener älteren Menschen einbeziehen, die zwar aus dem Produktionsprozess ausgeschieden sind, die aber nach wie vor einen aktiven Beitrag an die Gesellschaft leisten können. Dies ist nur möglich, wenn diese Menschen mit ihren Erfahrungen und Möglichkeiten einen Platz in der Gesellschaft finden und wenn sie nicht vorzeitig ausgegrenzt werden.

Das aktive Alter

Auch die wirtschaftliche Entwicklung trägt dazu bei, dass sich die Phase des aktiven Alters immer weiter ausdehnt. Während bis vor kurzem die Pensionierung mit 65/62 Jahren die Regel war, werden heute immer mehr Erwerbstätige mit 62, 60 oder gar 58 Jahren pensioniert. Damit ergibt sich für die einzelne Person eine bedeutende Lebensphase, in welcher er oder sie noch aktiv und gesund ist. Für einen Grossteil der Bevölkerung ist dieser Lebensabschnitt gekennzeichnet durch Lebensfreude, Aktivität und Unternehmungslust.

Nicht alle älteren Menschen haben aber die nötigen Mittel, um ihr Leben sorgenfrei zu gestalten. Nach wie vor verfügt nur die Hälfte aller Rentnerinnen und Rentner über die Leistungen einer Pensionskasse; ein Sechstel von ihnen bleibt auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Der Zugang zu Kultur sollte aber allen Menschen unabhängig von ihrer Lebenssituation möglich sein. Wir treten dafür ein, dass Erleichterungen für Familien und Personen unabhängig von ihrem Alter notwendig sind, wenn sie über ein ungenügendes Einkommen verfügen - sei es wegen zu niedriger Löhne oder Renten, wegen Arbeitslosigkeit oder anderer Gründe. Solche Erleichterungen sind auf möglichst einfache und unbürokratische Weise, ohne Diskriminierung für die Betroffenen, zu verwirklichen.

Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit wird in den nächsten Jahren wichtiger werden. Sie hat immer eine doppelte Zielsetzung: einerseits dient sie derjenigen Person, die sie leistet, indem sie etwas dafür bekommt. Dies ist nicht in erster Linie Geld, sondern innere Befriedigung, Sozialkontakte und das Bewusstsein, auch im Alter noch gebraucht zu werden; andererseits profitieren andere, und damit die Gesellschaft als Ganzes, von der Freiwilligenarbeit.

(Kasten)

Freiwilligenarbeit beschränkt sich nicht auf den Sozialbereich, sondern umfasst auch den kulturellen Bereich, die Politik und Vereinsaktivitäten. Als Beispiele seien genannt:

- Administrative Tätigkeiten (Führen von Buchhaltungen, Schreiben von Gesuchen, Ausfüllen von Steuererklärungen usw.)
- Handwerkliche Arbeiten (Kleine Reparaturen, Gartenarbeiten usw.)
- Fahrdienste (zum Arzt, Coiffeur, Abholen vom Spital usw.)
- Besuchsdienste (zu Hause, im Pflegeheim)
- Begleitdienste (Einkaufen, Spazieren)
- Sterbebegleitung
- Mitarbeit in Vereinsvorständen, SeniorInnenorganisationen, Organisationskomitees
- Aktivitäten in Partei, Verein und Kirche
- Mithilfe bei kulturellen Veranstaltungen

Freiwilligenarbeit wird als unentgeltlich geleistete Tätigkeit verstanden, die aus freiem Willen aufgenommen wird und keinem Erwerbszweck dient. Es handelt sich um eine Tätigkeit, die zeitlich begrenzt ist und die in der Regel keine fachspezifischen Kenntnisse voraussetzt.

Durch Freiwilligenarbeit dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden. Sie ergänzt jedoch die Aufgaben der professionell Tätigen. Freiwillige erhalten die nötige fachliche Anleitung und Begleitung.

Gemäss der Untersuchung von Hans Lichtsteiner (1995) "Freiwilligenarbeit im Alter" leisten junge Alte, das heisst Menschen zwischen 55 und 74 Jahren, über 20 Millionen Arbeitsstunden an Freiwilligenarbeit. Dies entspricht einem Gegenwert von 350 Millionen Franken oder dem Arbeitswert von 12'800 Vollzeitstellen. Nähere Untersuchungen zeigen aber auch, dass das Potential an Freiwilligen längst nicht ausgeschöpft ist. Um dieses Potential zur Entfaltung zu bringen, bedarf es neuer Organisationsformen.

(Kasten oder graphisch besonders hervorgehoben):

Die Sozialdemokratische Partei setzt sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die Freiwilligenarbeit verbessert werden.

- Freiwilligenarbeit darf keine Arbeitsplätze gefährden. Insbesondere geht es nicht an, Stellen im Sozial- und Betreuungsbereich abzubauen und durch Freiwillige zu ersetzen.
- Freiwilligeneinsätze sind als Ergänzung zur Erwerbsarbeit für Männer und Frauen zu fördern. Sie sind gesellschaftlich notwendig.
- Damit sich mehr Personen freiwillig engagieren, müssen die Rahmenbedingungen attraktiv gestaltet werden.
- Die von Freiwilligen geleisteten Stunden sind zu erfassen und auszuweisen.
- Rekrutierung, Einführung und Begleitung der Freiwilligen sollen geregelt und überprüft werden.
- Einsatz- und Aufgabenbereich, Rechte und Pflichten sowie die Spesenregelung sind schriftlich festzuhalten.
- Die Freiwilligen müssen ihre Ansprechperson kennen.
- Die für die Freiwilligen zuständige Person soll qualifiziert sein und die für die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen benötigte Zeit erhalten.
- Die freiwillige Tätigkeit muss Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten und den Freiwilligen den nötigen Raum für die selbständige Gestaltung ihrer Aufgabe lassen.
- Steuererleichterungen für Freiwillige sind zu prüfen. Versicherungsleistungen für Freiwillige sind vorzusehen.

Das späte Alter

Längst ist erwiesen, dass alternde Menschen, die sich geistig, körperlich und sozial aktiv und fit halten, die Abbauprozesse des Alters hinausschieben können. Andererseits gibt es in keinem Alter so grosse individuelle Unterschiede, weil sich im älteren Menschen dessen Lebensgeschichte widerspiegelt. Letztlich sind Faktoren wie Begabung, Bildung, berufliches Training, biographische Bedingungen und Gesundheit ausschlaggebender dafür, wie fit eine Person im Alter geistig ist, als die Zahl der Lebensjahre.

Aber wir alle müssen uns damit abfinden, dass mit zunehmendem Alter die Kräfte schwinden. Eines Tages werden die meisten von uns mehr oder weniger stark auf Hilfe angewiesen sein. Mit den Problemen dieses Lebensabschnittes befasst sich dieses Kapitel.

Wohnen im Alter

Für die SP hat die Sorge um geeignete Wohnformen für betagte Personen sehr grossen Stellenwert. Vor allem darum, weil mit zunehmender Lebensdauer die Wahrscheinlichkeit von teilweiser oder umfassender Pflegebedürftigkeit rapide zunimmt. Bis vor wenigen Jahren gab es in diesen Fällen gerade zwei stationäre Angebote: Das Alters- und das Pflege- respektive Krankenhaus. Heute hingegen hat sich das Angebot erweitert, und auch der teilstationäre Bereich ist vielfältiger geworden.

(Kasten oder graphisch besonders hervorheben):

Grundprinzip der SP- Alterspolitik im Bereich Wohnen ist und bleibt die Wahlfreiheit. Jede und jeder soll nach ihren und seinen Bedürfnissen die Möglichkeit haben, aus einem breiten Angebot verschiedener, sich ergänzender Angebote zu wählen, auch wenn sie oder er pflegebedürftig ist. Menschenwürde und Respekt müssen auch in Pflegeeinrichtungen absolut zentral sein.

In Zukunft werden immense Probleme in Bezug auf die (berechtigten) Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner auf uns zukommen. Spätestens dann, wenn die heutige, genügsame Vorkriegsgeneration durch eine an die Standards der Hochkonjunktur gewöhnte Generation abgelöst wird, werden in den Heimen grosse Investitionen anstehen (Duschen, WC's, Gemeinschaftsräume etc.). Diese dürfen nicht aus Spargründen zurückgestellt werden.

Die SP ist grundsätzlich dafür, bestehende und funktionierende Wohn-Institutionen zu erhalten und zu sanieren. Wo neue Angebote errichtet werden, plädieren wir für die Einhaltung der unten ausgeführten Grundsätze.

> **Die eigene Wohnung:** Bisher lebten viele Rentnerinnen und Rentner in zentral gelegenen und gut durchmischten Quartieren. Die Betagten von morgen werden ihren dritten Lebensabschnitt in völlig anderen Siedlungsstrukturen verbringen. Die Zahl der RentnerInnenhaushalte wird weiter wachsen, sie werden sich aber in weniger zentralen Gebieten befinden. Dort fehlt oft eine altersbezogene Infrastruktur. Zudem sind diese Siedlungen aus den Fünfziger- bis Siebzigerjahren meistens auto-, aber nur selten fussgängergerecht und nur unzureichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Durch die verminderte Mobilität der Seniorinnen und Senioren wird sich daher auch ihre räumliche Isolation verstärken.

Für viele Menschen ist ein rechtzeitiger Umzug aus der grossen Familienwohnung in eine kleinere sinnvoll. Damit verbunden ist eine frühzeitige Vorbereitung auf ein möglichst lange selbstgestaltetes Leben im Alter. Das Wohnen in altersdurchmischten Quartieren fördert den generationenübergreifenden Dialog.

> **Altersheime:** Älteren Menschen, welche nicht mehr alleine wohnen können oder wollen, bieten Altersheime eine geeignete Möglichkeit, in Gesellschaft, aber doch mit viel Individualität leben zu können. Gewisse Rahmenbedingungen müssen dabei jedoch berücksichtigt werden. Altersheime müssen so gebaut sein, dass individuelle Wohnformen möglich sind. Das heisst, dass der Raum für Persönliches nicht durch Normmöbel, Einbauschränke etc. eingeschränkt werden darf. Dies gilt ebenso für die Pflegeheime. Ausserdem dürfen Altersheime eine überschaubare Grösse nicht überschreiten und müssen in der Gemeinde zentral liegen, damit kein Ghetto-Effekt entsteht.

> **Pflegewohngruppen:** Pflegewohngruppen werden in Häusern oder Wohnungen eingerichtet, um vier bis maximal acht pflegebedürftigen (heute noch in der Regel älteren) Menschen ein möglichst selbständiges Leben zu ermöglichen. Die BewohnerInnen werden rund um die Uhr von qualifizierten Pflegepersonen betreut. Pflegewohngruppen haben den Vorteil, dass sie dezentral in Quartieren und Gemeinden, in denen sich die Betagten wohl und

zu Hause fühlen, eingerichtet werden können. Solche dezentralen Pflegewohngruppen sind flexibel auf- und abbaubar, können demographischen Entwicklungen angepasst werden und benötigen ausserdem verhältnismässig wenig Investitionen.

Dem pflegebedürftigen Menschen kann so ein Lebensabend in der Nähe seines sozialen Netzes und in heimeliger Atmosphäre, also in Würde, geboten werden. In den Pflegewohngruppen wird so weit als möglich partnerschaftlich, quasi als Grosshaushalt, zusammengelebt. Die BewohnerInnen beteiligen sich nach ihren Wünschen und Möglichkeiten an der Haushaltungsführung. In den meisten Fällen kann so auf Beschäftigungstherapien verzichtet werden. Den Pflegewohngruppen werden in Fachkreisen, bei Betroffenen und Angehörigen im allgemeinen ein sehr hoher Qualitätsstandard zugebilligt.

(Kasten oder besonders graphisch hervorgehoben):

Die SP erachtet die Förderung des leider noch nicht allzu verbreiteten Konzeptes der Pflegewohngruppen als vordringliche Massnahme, um dem zu erwartenden Engpass von Pflegeplätzen zu begegnen. Damit kann auf den Bau und die Einrichtung grosser Kranken- und Pflegeheime verzichtet werden.

* im Kanton Zürich gibt es solche erst in Winterthur und Albisrieden.

> Pflegeheime: Wenige Menschen verlassen gerne die vertraute Wohnung oder das bekannte Quartier, um in das oft moderne und nicht selten unpraktische und anonyme Pflege- resp. Krankenhaus zu ziehen. Heimeintritte erfolgen deswegen in der Regel sehr spät, nämlich dann, wenn es nicht mehr anders geht. Dadurch bilden sich in den meisten Heimen Gruppen von hochbetagten, geistig abgebauten und gesundheitlich angeschlagenen Menschen. Es ist schwierig, hier eine anregende Gemeinschaft zu finden.

Für Aussenstehende haben Pflegeheime oft Ghetto-Charakter. Wo diese Heime am Rande der Siedlungsgebiete gebaut wurden oder Pflegebedürftige gar auswärts plaziert werden müssen, ist es für Bekannte und Verwandte oft schwierig, ihre Angehörigen zu besuchen. Ein fruchtbarer Kontakt und der wünschbare Einbezug der Angehörigen in die Pflege ist so erschwert.

Viele Betagte wohnen monate- und jahrelang menschenunwürdig in spitalähnlichen Betrieben, ohne vertraute Möbel, Bilder, Gegenstände. Individualität zu leben ist nicht möglich. Der private Raum beschränkt sich auf einen Kleiderkasten und die oberste Nachttischschublade. In dieser Situation ist es nicht verwunderlich, wenn viele BewohnerInnen geistig abbauen und nur noch auf den Tod warten.

> **Halbstationäre Strukturen:** Es gibt momentan zu wenige Tages- und Nachtkliniken für schwierige oder teilweise hilfsbedürftige Betagte sowie zur Entlastung von pflegenden Angehörigen. Diese wichtigen Angebote müssen dringend ergänzt werden. Ferner sind neuere Modelle zur Entlastung von Angehörigen zu fördern (Z.B. Pendelbetten, bei denen die PatientInnen zwischen zu Hause und der Institution pendeln und so mit anderen ein stationäres Bett teilen).

(Kasten oder besonders graphisch hervorgehoben):

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich setzt sich dafür ein, dass auch in finanziell schwierigen Zeiten verschiedene Rehabilitationsmodelle und Institutionen, welche die pflegenden Angehörigen entlasten, ausprobiert und eingerichtet werden. Stationäre und halbstationäre Institutionen, welche älteren Menschen offen stehen, gehören möglichst gemeinde- oder quaternahe eingerichtet.

Das Gesundheitsgesetz ist so zu revidieren, dass Betagte nach Möglichkeit und auf Wunsch in ihrer angestammten Umgebung (gemeindenah) gepflegt werden können. Der Kanton muss die Gemeinden und die Zweckverbände in dieser neuen Aufgabe unterstützen. Ein allfälliger Umstrukturierungsprozess hat langsam zu erfolgen. Die Würde des alten Menschen hat oberste Priorität, d.h. Umplazierungen sind zu vermeiden. Die Betagten sollen dort sterben dürfen, wo sie jahrelang gelebt haben.

> **Gerontopsychiatrische Langzeitbetreuung:** Heute wohnen immer noch viele verwirrte Betagte fernab ihres sozialen Umfeldes in den Langzeitstationen der Psychiatrischen Kliniken, weil dies nach geltendem Gesetz Aufgabe des Kantons ist. Die oben beschriebene Gemeindenähe sollte auch für psychiatrisch erkrankte Betagte angestrebt werden, wobei darauf zu achten ist, dass niemand gegen seinen oder ihren Willen lediglich um der Gemeindenähe willen verlegt wird.

Sterben und Tod werden verdrängt

Bedauerlicherweise sind Sterben und Tod in unserer schnelllebigen Konsumgesellschaft Bereiche, die weitgehend ausgeblendet werden. Obwohl alle davon betroffen sind, findet die

Auseinandersetzung mit dem würdigen Sterben bestenfalls in Fachkreisen und bei besonders Interessierten statt.

Jeder Mensch wünscht sich, schnell, schmerzlos und in Würde zu sterben, „einzuschlafen und nicht mehr auf dieser Welt zu erwachen“. Für die PatientInnen bzw. BewohnerInnen von Spitälern oder Heimen sinkt die Wahrscheinlichkeit eines solchen Todes massiv. Technik und Medikamente lassen heute eine Vielzahl von lebensverlängernden Massnahmen zu.

Wenn der oder die Sterbende nicht ausdrücklich konkretisiert hat, welche Massnahmen noch angewandt und welche weggelassen werden sollen, bedarf es in jedem einzelnen Fall einer differenzierten Auseinandersetzung zwischen Arzt/Ärztin, der pflegerischen Bezugsperson und den Angehörigen.

War es früher üblich, dass ein Verstorbener zu Hause noch aufgebahrt wurde, ist der Tod heute in vielen Heimen und Spitälern ein weitgehend zur Routine verkommenes Ereignis. Menschen sterben, werden hergerichtet, im Kühlschrank versorgt, abgeholt, beerdigt. In dieser Situation ist es für Angehörige und Betreuungspersonen oft schwierig, von den Verstorbenen würdig Abschied zu nehmen. Unter dem Arbeitsdruck fehlt den Pflegenden Zeit und Gelegenheit, um Trauer zuzulassen, Ritualen Raum zu geben, Zeit für die Angehörigen zu haben und an der Beerdigung teilnehmen zu können.

(Kasten oder besonders graphisch hervorgehoben):

Die SP ist der Ansicht, dass das Sterben und der Tod nicht in die Spitäler und Heime abgedrängt werden sollten, weil sie einen Teil des Lebens darstellen. (Mutmassliche) Wünsche in Bezug auf das Sterben sollten, wenn immer vertretbar, berücksichtigt werden.

Betreuung und Pflege

> **Das Pflegepersonal in den Heimen:** Obwohl sich die Situation auf dem bisher ausgetrockneten Stellenmarkt im Pflegebereich etwas verbessert hat, kann von einer eigentlichen Entspannung in der Alterspflege nicht gesprochen werden. Noch immer arbeiten in den meisten Heimen viele ungelernte Personen. Unregelmässige Arbeitszeiten, verhältnismässig tiefe Löhne, steile Hierarchien und oft widrige institutionelle Rahmenbedingungen sowie die vielfach äusserst anspruchsvolle BewohnerInnenschaft machen den Beruf für qualifizierte Schweizerinnen und Schweizer wenig attraktiv. Die ausgebildeten Pflegekräfte kommen deswegen vielfach aus dem Ausland und sind oft der

deutschen Sprache zu wenig kundig, was vorallem im geronto-psychiatrischen Bereich zu Komplikationen führt.

(Kasten oder besonders graphisch hervorgehoben):

Die SP ist überzeugt, dass die Zufriedenheit der HeimbewohnerInnen eng mit der Arbeitszufriedenheit der angestellten Pflegenden zusammenhängt. Attraktivere Arbeitsbedingungen nützen letztlich nicht nur dem Personal, sondern auch den BewohnerInnen.

> **Spitex:** Der Spitexdienst hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich verändert. Auf der einen Seite hat sich das Angebot stark verbessert. Besonders in den städtischen Gebieten wurden grosse Anstrengungen unternommen, um die Pflege individueller, flexibler und zeitlich umfassender anzubieten. Ausserdem wird vermehrt mit anderen Institutionen zusammengearbeitet. Für ältere Menschen bestehen Defizite vorallem an der Schnittstelle zwischen Spitex und Spital (Pflegeheime, Spitäler).

Auch die Finanzierung der Spitex hat sich grundlegend verändert. Während früher Spitex zu einem praktisch symbolischen Preis angeboten werden konnte, werden heute den PatientInnen annähernd die vollen Kosten verrechnet. (Die Vergütung über die Krankenkasse wird über das KVG geregelt und ist zurzeit Anlass von Auseinandersetzungen zwischen Spitex-Verband und Bundesamt) .

(Kasten oder besonders graphisch hervorgehoben):

Die Finanzierung der Spitex (Krankenpflege, Haushalthilfe etc.) muss wieder stärker von der öffentlichen Hand mitgetragen werden. Es geht nicht an, diese Kosten grösstenteils den Krankenkassen und den PatientInnen zu überbürden.

> **Übergangspflege:** Übergangspflegebetten wie am Waidspital in Zürich sind wertvolle Mittel zu einer mittel- und längerfristigen Rehabilitation alter Menschen, welche durch einen Unfall oder eine Krankheit stationär behandelt werden mussten. Auf den Übergangspflegestationen werden Menschen wieder auf den Alltag zu Hause vorbereitet, indem sie einfache Dinge wie Kochen, Betten machen u.a. üben.

Gewalt an Betagten in Heimen und zu Hause

Direkte und strukturelle Gewalt an Betagten, also Misshandlungen, kommen sowohl in den Institutionen wie auch in der häuslichen Pflege vor. Die Ursache wird oft einseitig bei den Pflegenden gesucht, anstatt die komplexe Entstehungsgeschichte der Übergriffe zu analysieren und die gewaltfördernden institutionellen Ursachen zu beseitigen. Überforderung und mangelnde Qualifikation der Pflegenden liegen im Verantwortungsbereich der Institution und damit letztlich der Politik, welche die Rahmenbedingungen via die Finanzen bestimmt. Damit direkte und strukturelle Gewalt in Pflegeteams und der Institution wirkungsvoll thematisiert werden können, müssten Supervision und Teamgespräche längst selbstverständlich sein.

(Kasten oder besonders graphisch hervorgehoben):

Die SP lehnt einseitige Schuldzuweisungen an die Pflegenden ab. Priorität hat die sachliche Darstellung von gewalttätigem Handeln und gewaltfördernden Strukturen sowie die Diskussion darüber. In erster Linie müssen die Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal verbessert und damit die strukturellen Mängel beseitigt werden.

Konzeption und Planung: das Altersleitbild

Um ihre Alterspolitik festzulegen, braucht eine Gemeinde massgeschneiderte Planungsgrundlagen und Konzepte. Die SP empfiehlt die Erarbeitung von Altersleitbildern.

Was gehört in ein Altersleitbild hinein?

Das Altersleitbild soll vor allem

- die bestehenden Wohn- und Dienstleistungsangebote auflisten und überprüfen
- auf veränderte Bedürfnisse der älteren Menschen und deren Angehörigen aufmerksam machen
- die Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen festlegen
- auf Lücken und Entwicklungsmöglichkeiten in bestehenden Angeboten hinweisen
- Möglichkeiten zur Ergänzung und zu einer wirksameren Vernetzung und Koordination der Angebote und Dienstleistungen vorschlagen

Bei der Ausarbeitung eines Altersleitbildes sollten Behörden, Fachleute und PolitikerInnen gemeinsam mit der Bevölkerung sowie mit Betroffenen planen, nach Lösungen suchen und Massnahmen entwickeln. Dadurch können die Wünsche und Bedürfnisse artikuliert bzw. aufgenommen werden. Das Bewusstsein der eigenen Mitverantwortung steigt in der Bevölkerung, wenn die Massnahmen in einem offenen Meinungsbildungsprozess erarbeitet wurden.

Finanzen

Ein wesentliches Merkmal der älteren Bevölkerung ist deren wirtschaftliche Ungleichheit. Diese geht auf die Ungleichheit während des Erwerbslebens zurück, wobei die Unterschiede in der Einkommenssituation mit zunehmendem Alter steigen. Altersarmut ist heute zwar kein Massenphänomen mehr, aber es gibt sie immer noch.

Steigende Wohnungs- und Gesundheitskosten lassen einkommenschwache ältere Menschen in wirtschaftliche Not geraten. Die Existenzsicherung auch der Betagten hat hohe Priorität. Die Bestrebungen der Regierung, die Altersbeihilfen im Kanton Zürich gänzlich abzuschaffen, sind unannehmbar.

Der Mythos, dass ältere Menschen zur Kostenexplosion im Gesundheitswesen mehr beitragen als andere, muss relativiert werden. Es ist nachgewiesen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, im letzten Lebensjahr die höchsten Kosten verursachen.

> Punkte für die Leistungserfassung in den Altersheimen: In der Stadt Zürich tobte im Sommer 1996 ein heftiger Streit über die fälschlicherweise so genannten "Strafpunkte" für Pflegeleistungen in den Altersheimen. Innerhalb der SP gehen die Meinungen zu diesem System der Leistungserfassung auseinander.

Auf der einen Seite ist unbestritten, dass es Sinn macht, AltersheimbewohnerInnen bei zunehmender Pflegebedürftigkeit möglichst in ihrer angestammten Umgebung, z.B. einem Altersheim, weiterleben zu lassen. Wenn sich durch die genannten Pflegepunkte die Einweisung in ein Pflegeheim oder Spital verhindern oder hinauszögern lässt, so ist dies zu begrüssen. In der Praxis sind solche Punktierungen aber sehr heikel - insbesondere dort, wo unter vermeintlichen Aktivierungsargumenten mit dem Punktesaldo gedroht wird. Stossend ist ferner, dass die Krankenkassen nur drei Viertel der erwachsenden Zusatzleistungen für

Pflege in den Altersheimen übernehmen, obwohl dadurch Kosten auf teureren Pflegestationen vermieden werden können.

Die Leistungserfassung an und für sich ist nicht abzulehnen, sie kann dazu dienen, Qualitätsstandards zu überprüfen und Stellenpläne zu berechnen. Das ideale, kostengünstige, ethisch vertretbare, fachlich unbestrittene und praktisch durchführbare Taxsystem hat die SP ebensowenig wie alle übrigen Fachleute gefunden. Wir verfolgen aber die Einführung und Anwendung dieser Leistungserfassung in den Heimen mit kritischen Augen.

> **Umverteilung:** Zur Zeit findet ein gewaltiger Umverteilungsprozess von der öffentlichen Hand, welche über die progressiven Steuern finanziert wird, zu den über die Kopfprämien ihrer Mitglieder finanzierten Krankenkassen statt. Von dieser Umverteilung ist die ältere Generation besonders stark betroffen.

(Kasten oder besonders graphisch hervorgehoben):

Die SP wehrt sich dagegen, dass sich Kanton und Gemeinden aus der finanziellen Verantwortung ziehen und immer mehr Kosten den Krankenkassen und damit via Prämien den Betroffenen auferlegen. Sie möchte ausserdem mittels der eidgenössischen Volksinitiative „Gesundheit muss bezahlbar bleiben“ die ungerechten Kopfprämien abschaffen.

Schlussbemerkung

Die Auseinandersetzung um eine ethisch verantwortbare und materiell gesicherte Alterspolitik, welche die ältere Generation in der Gesellschaft integriert und nicht ausschliesst, welche Lebensqualität auch oder gerade im Alter garantiert und welche die Alten nicht gegen die Jungen ausspielt, ist äusserst anspruchsvoll.

Alterspolitik aus sozialdemokratischer Sicht lässt sich weder mit Sozialabbau noch mit künstlich geschürten Generationenkonflikten vereinbaren. Sie beruht auf der Solidarität zwischen allen Generationen, auf einer aktiven Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im Interesse der Erwerbsgeneration und auf sozialer Sicherheit für die nicht (mehr) Erwerbstätigen.

Die Sozialdemokratische Partei setzt sich für alle weniger privilegierten Menschen ein, zu denen auch ein erheblicher Teil der älteren Generation gehört. Darüber hinaus geht es um Würde und Lebensqualität für alle Menschen. Würde ist nicht teilbar und steht allen zu; sie darf keinem Menschen aus finanziellen Gründen vorenthalten werden.